

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **99/04**

Der Bürgermeister
Fachbereich:
FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadt-
entwicklung und Bauaufsicht

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Finanzausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 23. Februar 2004

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße II“ (bestehend aus den Teilgebieten Nord, Straße der Jugend und Süd, Fritz-Krumbach-Straße) der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt den vorliegenden Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße II“ (bestehend aus den Teilgebieten Nord, Straße der Jugend und Süd, Fritz-Krumbach-Straße) der Stadt Schwedt/Oder.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die durch die Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Aufstellung des früheren Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße“ erfolgte mit dem Ziel, die Flächen des ehemaligen Kraftverkehrs einer künftigen Nutzung als Wohnbauflächen zuzuführen und dabei den Bauwilligen variable Nutzungsmöglichkeiten in einzelnen Baufeldern anbieten zu können. Während im Inneren dieses Plangebietes seit ca. ein bis zwei Jahren die Planinhalte schrittweise umgesetzt werden (die geltenden Festsetzungen ermöglichen die Errichtung von Einfamilienhäusern etc.) führten im gleichen Zeitraum die Entwicklungen auf dem Schwedter Wohnungsmarkt dazu, dass sich für die früheren Baufelder 5 und 6 (im Wesentlichen die Teilgebiete Nord und Süd dieses Bebauungsplanes) keine Interessenten zur Umsetzung der Planinhalte fanden. In diesen Teilgebieten sind bisher die geltenden Festsetzungen (z. B. durch Festsetzung von Baulinien oder Mindestvollgeschosszahlen) ungeeignet für die „klassische“ Errichtung von Einfamilienhäusern.

Aus diesen Gründen war es notwendig, die weitere beabsichtigte Entwicklung des früheren Gesamtgebietes zu einem Wohngebiet unter den sich veränderten wohnungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen städtebaulich neu zu betrachten. Grundlegendes Wesensmerkmal dieser neuen Betrachtungsweise war dabei die städtebauliche Anpassung der (äußeren) Teilgebiete an die in Realisierung befindliche „innere“ Planung. Im Ergebnis dieses neuen Planungsprozesses sollen innerstädtische Wohngrundstücke entstehen, die den klassischen Ein- und Zweifamilienhausbau ermöglichen.

Anlage: Bebauungsplan "Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße II", Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Text, Begründung (Stand Januar 2004)

(Die Anlage liegt digital nicht vor. Sie kann in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)